

Fakultät für
Erziehungswissenschaft

Zentrum für außerschulische Praxis - ZaP

Das studienbegleitende Berufspraktikum

Masterstudiengang

Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Information für Studierende



Herausgeberin/Redaktion	Universität Hamburg Fakultät für Erziehungswissenschaft Fachbereich Erziehungswissenschaft 2 und 3 Zentrum für außerschulische Praxis 2., überarbeitete Auflage 2014
Text	Benedikt Sturzenhecker, Stefanie Trude
Schrift	TheSans UHH
Druck	Universitätsdruckerei
Auflage	300

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zentrum für außerschulische Praxis – ZaP	4
Was wir für Sie tun können	4
Im ZaP finden Sie	4
Das Berufspraktikum im Master	5
Praxismodul (PM) Berufspraktikum	5
Qualifikationsziele	6
Charakter und Inhalte des Praktikums	6
Regelhafter Ablauf des Praktikumsmoduls	7
Anforderungen an den Praktikumsplatz	7
Zeitliche Gestaltungsvarianten	7
Qualifizierte Anleitung	8
Varianten des Berufspraktikums + evtl. Erweiterung	8
Modulabschlussprüfung	9
Zeitliche Planung	9
Regelhafter Ablauf des Praktikumsmoduls	10
Inhaltliche Anforderungen an den Praktikumsbericht	11
Freiwillige Erweiterung des Berufspraktikums – freier Wahlbereich	12
Anrechnung vorangegangener Praxis	13

Zentrum für außerschulische Praxis – ZaP

Das Masterpraktikum zielt auf eine reflexive Verknüpfung von Theorie und Praxis. Mit Hilfe wissenschaftlichen Wissens soll hier die Praxis befragt und sich aus der Perspektive der Praxis einen komplexeren Zugang zur Erziehungs- und Bildungswissenschaft erarbeitet werden. Im Masterstudium geht es darum, im Praktikum selber eigenes pädagogisches und wissenschaftliches Handeln projekthaft zu erproben und auszuwerten. Das ZaP ist eine Schnittstelle zwischen Studium und Universität einerseits und pädagogischer Praxis andererseits. Es ist die erste Anlaufstelle für Alle, die sich rund um das außerschulische Praktikum im Master Erziehungs- und Bildungswissenschaft informieren und beraten lassen wollen. Studierende berät es bei ihrer Praktikumswahl, sorgt dafür, dass die formalen, organisatorischen und inhaltlichen Bedingungen des Praktikums hergestellt und eingehalten werden können.

Das ZaP wird vom Beauftragten für das Außerschulische Praktikum im Bereich der Erziehungswissenschaft und von der Referentin für das Praktikum geleitet.

Was wir für Sie tun können

Der erste Weg zur Klärung allgemeiner und individueller Praktikumsfragen sollte alle Master-Studierenden in das Zentrum für außerschulische Praxis (ZaP) führen.

Wir beraten zu allen Fragen rund um das Masterpraktikum.

Im ZaP finden Sie

- Individuelle Beratung bei Wahl und Suche des Praktikums
- Profilkklärung für das Praktikum - Was will ich? Was kann ich einbringen?
- Aktuelle Praktikumsangebote
- Datenbank und Archiv zu Praktikumsberichten und -orten
- Orientierung im „Scheidschungel“ (genaue Informationen zu formalen Fragen)
- Formale Anerkennungen: Praktikumsstelle, Tätigkeitsbescheinigung, Abschlussbescheinigung
- Informationen über das weit gefächerte Arbeits- und Tätigkeitsfeld außerschulischer Pädagogik
- Informationen zur (Kurz-)Bewerbung
- Informationen zum Praktikumsbericht
- Informationen zu selbstorganisierten Auslandspraktika
- Hinweise zu Tagungen der außerschulischen pädagogischen Praxis

Fangen Sie rechtzeitig an, Ihr Praktikum zu planen. Das Finden guter Praktikumsplätze benötigt meist einen zeitlichen Vorlauf. Wir empfehlen den Beginn der Suche bereits am Ende des ersten Master-Semesters im Januar und Februar, wenn das Praktikum im SoSe absolviert werden soll.

Nutzen Sie hierfür gern die offene Sprechzeit des ZaP zur individuellen Beratung.

Das Berufspraktikum im Master

Praxismodul (PM) Berufspraktikum

Das Berufspraktikum im Master umfasst verschiedene Komponenten: Seminar, Berufspraktikum und den Praktikumsbericht. Im Master steht die Nutzung wissenschaftlichen Wissens für Entwicklung und Bearbeitung einer selbst entwickelten Frage- oder Aufgabenstellung im Vordergrund. Ein reflexiver Bezug zwischen wissenschaftlichem Wissen und Praxiswissen soll durch die Studierenden im Praxismodul hergestellt werden.

„3. Praxismodul: Integriertes Berufspraktikum

Das Praxismodul umfasst ein integriertes Berufspraktikum (Integration meint hier eine methodische bzw. thematische Einbindung in eine Lehrveranstaltung im Pflicht- oder Profilbereich, die im Semester vor dem Berufspraktikum besucht wird) im Umfang von 11 Leistungspunkten. Das Berufspraktikum findet in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 2. und 3. Fachsemester statt. Das gewählte Praktikumsprojekt ist beim Praktikumsbeauftragten unter Angabe der Einbindung in die gewählte Lehrveranstaltung zu beantragen. Der Praktikumsbericht wird von einer Lehrenden bzw. einem Lehrenden aus der gewählten Lehrveranstaltung bewertet.

- *Integriertes Berufspraktikum 11 LP*
- *Praktikumsbericht 3 LP*

(Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft, vorläufig 18.09.2010, S. 4)

Die Fachspezifischen Bestimmungen regeln auch das Berufspraktikum im Masterstudiengang. Sie geben den inhaltlichen und formellen Rahmen vor, welchen das Praktikum erfüllen muss.

Im Detail bedeutet dies, dass folgende Teilleistungen zum Praxismodul gehören:

- | | |
|---------------------------|-------|
| a) Integrationsseminar | |
| b) 330 h Berufspraktikum | 11 LP |
| c) 90 h Praktikumsbericht | 3 LP |

Qualifikationsziele

Die Studierenden sollen im Praxismodul wissenschaftlich-reflexive Aufgaben- und Fragestellungen selbstständig entwickeln, beforschen und umsetzen und diese, mit Hilfe wissenschaftlichen Wissens, reflexiv bearbeiten. Zitat aus den Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft, vorläufig 18.09.2010, S. 18 Modulbeschreibung:

„Die Studierenden eignen sich die Fähigkeit an, aus der Leitungsperspektive wissenschaftlich-reflexive Aufgaben und Fragestellungen in Bezug auf Steuerung, Evaluation und Innovation in pädagogischen Organisationen (bzw. Forschungs- und Entwicklungsinstituten) zu entwickeln. Sie erwerben die Kompetenz, wissenschaftliche Forschungs- und Evaluationsmethoden für die Bearbeitung einer Aufgabe bzw. Fragestellung in Organisationen zu nutzen und zu gestalten. Sie erlangen die Kompetenz, anspruchsvolle Forschungs- und Evaluationsprojekte in Organisationen kooperativ durchzuführen sowie Ergebnisse zu kommunizieren. Wird das Berufspraktikum im Ausland absolviert, sollte die Aneignung von interkulturellen Kompetenzen im Vordergrund stehen.“

Damit eröffnet das Berufspraktikum die Möglichkeit, folgende Kompetenzen einzusetzen und (weiter-) zu entwickeln:

- das Anwenden wissenschaftlicher Forschungs- und Evaluationsmethoden für die Bearbeitung einer pädagogische Aufgabe bzw. Fragestellung,
- das Erproben der Kooperativen Durchführung in einer pädagogischen Institution bzw. Forschungseinrichtung,
- das Zurückfließen lassen der Kommunikation der Ergebnisse in die Praktikumsinstitution.

Charakter und Inhalte des Praktikums

Das Praktikum findet in pädagogischen Organisationen (bzw. Forschungs- und Entwicklungsinstituten) statt. Die Studierenden haben vorrangig die Aufgabe, reale Fragestellungen oder Aufgaben im Rahmen begrenzter (pädagogischer/erziehungswissenschaftlicher) Projekte, die sie für die Praxis als relevant bewerten, zu bearbeiten bzw. zu konzipieren, durchzuführen und zu evaluieren.

Mögliche Aufgaben: Recherche und Analyse, Evaluation, Konzeptentwicklung und/oder Personalentwicklung und -führung etc.

Im Auslandspraktikum geht es insbesondere um die Erfahrung und wissenschaftliche Reflexion einer interkulturellen Arbeitssituation.

Das u.a. im Integrationsseminar angeeignete Wissen soll der Entwicklung und Bearbeitung einer selbst gestellten Forschungsfrage bzw. eines selbst entwickelten Projekts dienlich sein. Bei Bedarf können Lehrende der Integrationsseminare als auch das Zentrum für außerschulische Praxis beratend zur Entwicklung des Praxisprojekts zu Rate gezogen werden. Vor Antritt des Praktikums sollte die Zielrichtung des Praktikums/Projekts zwischen den Studierenden, dem oder der Lehrenden des Integrationsseminars und der Praktikumsstelle geklärt sein.

Regelhafter Ablauf des Praktikumsmoduls

Um die genannten Qualifikationsziele realisieren zu können, ergibt sich folgender zeitlicher Ablauf der auf Seite auch graphisch dargestellt wird:

Vorfeld: Mit Hilfe wissenschaftlichen Wissens Forschungsfrage bzw. pädagogisches Projekt entwickeln. Hierzu soll das Integrationsseminar dienen.

Integrationsseminar: Es handelt sich um ein reguläres Seminar aus dem Pflicht- oder Profildbereich oder der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, das als Integrationsseminar belegt wird. (D.h. es ist nicht explizit im Vorlesungsverzeichnis als „Integrationsseminar“ ausgeschrieben.)

Das Integrationsseminar erfüllt hierbei zwei Funktionen: Zum einen soll es dazu dienen, das dort angeeignete Wissen (im weiteren Sinne) für die Vorbereitung der eigenständig zu entwickelnden Forschungsfrage zu nutzen, zum anderen ist die Lehrende/der Lehrende des Seminars auch Prüfende/Prüfender des Praktikumsberichts.

Da das angeeignete Wissen des Seminars reflexiv zur Befragung der Praxis genutzt werden soll, ist die Absolvierung des Seminars nur parallel zum Praktikum oder ein Semester vor dem Praktikum möglich, nicht aber erst nach der Absolvierung der Praxis

Praktikum: Forschungsfrage untersuchen bzw. Projekt umsetzen.

Bericht: Reflexives Bearbeiten der Forschungsfrage bzw. Auswerten des pädagogischen Projekts.

Anforderungen an den Praktikumsplatz

Der Praktikumsplatz wird durch Studierende individuell selbst ausgewählt. Als Orte der Praxis kommen in Frage:

- Institutionen außerschulischer Pädagogik sowie
- Forschungs- und Entwicklungsinstitute

Das Praktikum wird in einer Institution/Einrichtung absolviert. Eine Teilung des Praktikums auf zwei verschiedene Einrichtungen ist nicht möglich.

Zeitliche Gestaltungsvarianten

Verschiedene Gestaltungsvarianten sollen eine möglichst passgenaue Planung und Realisierung des Praktikums ermöglichen (siehe Graphik Seite 8). Damit soll zum einen den inhaltlichen Gegebenheiten der einzelnen Einrichtungen Rechnung getragen werden, zum anderen aber auch individuell unterschiedliche Zeitkontingente von Studierenden berücksichtigt werden.

Generell ist zu betonen, dass eine komprimierte Durchführung des Praktikums im zweiten Semester deutlich empfohlen wird, um ein selbst gewähltes Projekt realistisch durchführen zu können, den (Vollzeit-)Alltag der Praxis kennen zu lernen und einen Kontakt zu den Adressat_innen der Arbeit intensiver herstellen zu können.

Qualifizierte Anleitung

Wenngleich das aktive Einbringen in pädagogische (bzw. forschende) Aufgaben im Masterpraktikum gewünscht ist, sollen Studierende durch qualifizierte Fachkräfte im Praktikum angeleitet werden. Die Anleitung sollte Studierende beratend bei der Umsetzung bzw. Beforschung ihres Vorhabens zur Seite stehen.

Daher ist zur Anerkennung der Praktikumsstelle eine qualifizierte Anleitung Voraussetzung:

- Anleitung durch qualifizierte pädagogische Fachkräfte (Ausnahmen sind auf Antrag möglich.)
- Mind. 1 h Reflexionszeit pro Woche

Der Praktikumsplatz muss vor Praktikumsantritt durch den Praktikumsbeauftragten genehmigt worden sein. Bitte reichen Sie das ausgefüllt Formular "Anerkennung der Praxisstelle" über das ZaP ein.

Varianten des Berufspraktikums + evtl. Erweiterung

1.Sem.	VFZ*	2.Sem.	VFZ	3. Sem.	VFZ	4. Sem	VFZ
--------	------	--------	-----	---------	-----	--------	-----

1. Variante: Pflichtpraktikum in Vorlesungsfreier Zeit

	Praktikumsplatzsuche	Integrationsseminar	Berufspraktikum (= 330 h)	Bericht (20 S.)			
			Erweitertes Praktikum (30, 60, 90, 120, max. 150 h)				

2. Variante: Pflichtpraktikum in zwei Blöcken

	Praktikumsplatzsuche	Integrationsseminar	½ Praktikum (=165 h)	Bericht (20 S.)	½ Praktikum (= 165 h)		
			Erweitertes Praktikum (bis zu max. 150 h) flexibel als Blockpraktikum oder als fortlaufendes Projekt gestaltbar				

3. Variante: Pflichtpraktikum als Projekt (extra genehmigungspflichtig)

	Praktikumsplatzsuche	Integrationsseminar	Berufspraktikum als fortlaufendes Projekt * Projekt * Projekt * (346h)				
				Bericht (20 S.)			
			Erweitertes Praktikum (bis zu max. 150 h) flexibel als Blockpraktikum oder als fortlaufendes Projekt gestaltbar				

*Vorlesungsfreie Zeit

Bitte beachten Sie, dass bei Anmeldung der Masterarbeit das Modul erfolgreich abgeschlossen sein muss. (zu § 14 FSB)

Modulabschlussprüfung

Der Praktikumsbericht von ca. 20 Seiten (mind. 40.000 Zeichen) gilt als Modulabschlussprüfung. Der folgende Abschnitt erläutert Dinge, die bei der zeitlichen Planung der Abschlussprüfung zu berücksichtigen sind, und gibt Auskunft über die inhaltlichen Anforderungen, die der Praktikumsbericht erfüllen sollte.

Zeitliche Planung

Seit Oktober 2013 gibt die neue Rahmenprüfungsordnung für den grundständigen M.A.. Studiengang keine Modulfristen mehr vor. D.h. es gibt keine Fristen, innerhalb derer alle Veranstaltungen eines Moduls erfolgreich absolviert und alle Prüfungen abgelegt sein müssen. (vgl. Rundschreiben des Referenten für das Prüfungswesen, Sept. 2013)

Es werden jeweils zwei Termine für die Modulabschlussprüfung (Praktikumsbericht) angeboten, in der Regel liegt der erste Termin für die Abgabe des Praktikumsberichts (also für den ersten Versuch der Modulabschlussprüfung) im 3. Semester. Ein möglicher zweiter Prüfungstermin wird von den jeweiligen Lehrenden im Folgesemester angeboten (vgl. ebd.).

Es ist möglich, sich nicht zum ersten Prüfungstermin anzumelden, sondern erst den Prüfungstermin des folgenden Semesters wahrzunehmen. Auch hierzu muss man sich selbstständig anmelden.

Bitte beachten Sie bei der Planung Ihrer Modulabschlussprüfung: Zwischen Ende des Praktikums und Abgabe des Praktikumsberichts dürfen nicht mehr als 12 Monate liegen!

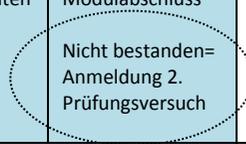
Sollte der Praktikumsbericht im Rahmen der Modulabschlussprüfung (erster Versuch) nicht angenommen werden, beginnt ein zweiter Prüfungsversuch. Wurde wie empfohlen, der erste der beiden angebotenen Prüfungstermine wahrgenommen, kann dann der zweite Versuch zum zweiten Prüfungstermin stattfinden. Die Studierenden sind selber dafür zuständig, sich zum 2. Prüfungsversuch anzumelden.

Für die Planung und Realisierung des Praktikumsmoduls und dessen Abschlusses ergeben sich daraus folgende dringende Empfehlungen, um das Studieren in der Regelstudienzeit realisieren zu können:

- Modulbeginn im 2. Semester (Anmeldung zum Modul, Vorbereitungsseminar, Praktikumsplatzsuche)
- Beginn des Praktikums in der vorlesungsfreien Zeit des 2. Semesters
- Nachbereitungsseminar
- Wahrnehmung des 1. Prüfungstermins (selbstständige Anmeldung ist erforderlich)

Es gibt unterschiedliche zeitliche Gestaltungsmöglichkeiten des Praktikums; siehe vorherige Seite.

Regelhafter Ablauf des Praktikumsmoduls

	SoSe		WiSe			SoSe	
8 KW (STINE Anmeldebeginn)			40 KW	41 KW	1. Prüfungsversuch		
Selbstständige Anmeldung zum Modul¹ 	Intergrationsseminar 	Praktikum 330 h (+ evtl. erweitertes Praktikum) 			Ausgabe des Themas	Erstellung der Modulabschlussarbeit & fristgerechte Abgabe 	
Selbstständige Praktikumsplatzsuche 		Vor Antritt der Praktikumsstelle diese genehmigen lassen; Formular und Abwicklung über das ZaP					
Anmeldung zur Modulabschlussprüfung (Praktikumsbericht) ist in diesem Zeitraum jederzeit möglich.			<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Letzte An/Abmelde-möglichkeit zur Modulprüfung 40+41 KW (Praktikumsbericht) </div>		Lehrende geben ab diesem Zeitpunkt das Thema aus.	Bearbeitungszeit nach Ausgabe des Themas: 35 Tage (= 5 Wochen)	Korrektur des Berichts durch die/den Lehrende_n
			Bitte die individuellen Angaben der Seminarleitung bzgl. Abgabetermins etc. beachten.		Wiss. Hausarbeit: Umgang 20 Seiten (mind. 40.000 Zeichen)	Bestanden = Modulabschluss	 Nicht bestanden=Anmeldung 2. Prüfungsversuch
					14 KW	15 KW	2. Prüfungsversuch
							Ausgabe des Themas
							Erstellung der Modulabschlussarbeit & fristgerechte Abgabe
			Wenn der erste Prüfungstermin nicht wahrgenommen wurde: Selbstständige Anmeldung zur Modulabschlussprüfung in diesem Zeitraum jederzeit möglich.		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Letzte An/Abmelde-möglichkeit zur Modulprüfung (Praktikumsbericht) </div>		Lehrende geben ab diesem Zeitpunkt das Thema aus.
							Bearbeitungszeit 35 Tage (=5 Wochen) Wiss. Hausarbeit: Umgang 20 S. (mind. 40.000 Zeichen)

¹ Empfohlen wird bei Anmeldung zum Modul, gleichzeitig die Anmeldung zum 1. Prüfungsversuch der Modulabschlussprüfung zu tätigen.

Es ist jedoch auch möglich, die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung (Praktikumsbericht) im Zeitraum zwischen Modulanmeldung bis zwei Wochen vor Ausgabe des Themas jederzeit zu tätigen.

Wer sich nicht selbstständig zum 1. Prüfungsversuch anmeldet, muss dies spätestens im folgenden Semester tun. Zwischen Ende des Praktikums und Abgabe des Praktikumsberichts dürfen nicht mehr als 12 Monate liegen!

 Abfolge der einzelnen Modulleistungen

Inhaltliche Anforderungen an den Praktikumsbericht

Als Ziel des Praxismoduls formulieren die Fachspezifischen Bestimmungen, dass Studierende sich die Fähigkeit aneignen sollen, aus der Leitungsperspektive wissenschaftlich-reflexive Aufgaben und Fragestellungen in Bezug auf

- Steuerung,
- Evaluation und
- Innovation

in pädagogischen Organisationen (bzw. Forschungs- und Entwicklungsinstituten) zu entwickeln.

Es soll darum gehen, Kompetenzen wissenschaftlicher Forschungs- und Evaluationsmethoden für die Bearbeitung einer Aufgabe bzw. Fragestellung in Organisationen zu nutzen und zu gestalten. (vgl. FSB, 04. Februar 2011; Modul: Praxismodul Berufspraktikum, S. 243)

Das heißt also, dass die im Vorwege entwickelte Aufgabe bzw. Fragestellung eine Relevanz für die Praktikumseinrichtung hat.

Der Praktikumsbericht stellt die Entwicklung der (selbstentwickelten) Aufgaben- bzw. Fragestellung, ihre Durchführung und Evaluation mit Hilfe wissenschaftlichen Wissens dar. Hierzu ist u.a. auch die Darstellung der Praxiseinrichtung von Bedeutung, da diese den Anlass und den Kontext der Aufgabe bzw. Forschungsfrage darstellt.

Als wissenschaftlich fundierte Ausarbeitung erfüllt der 20-seitige Bericht das Ziel, das begründete Vorgehen (in) der Praxis darzustellen und zu evaluieren:

a. Darstellung und kritische Reflexion der Praxiseinrichtung sowie der entwickelten Aufgabe bzw. Fragestellung:

Welche organisationsspezifischen Bedingungen und pädagogischen Handlungskonzepte und -weisen der Institution haben zur Planung des Praxisprojektes geführt? Was ist aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive wann, wo, mit wem, wozu, wie, unter welchen Bedingungen und warum geschehen?

Bei Praktika im Ausland sollte der Praktikumsbericht die wissenschaftliche Reflexion einer interkulturellen Arbeitssituation abbilden.

b. Reflexiver Bezug zu wissenschaftlichem Wissen:

Was sollte durch die entwickelte Aufgabe aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive erzielt werden (Handlungsziel/Wirkungsziel)? Welche erziehungswissenschaftlichen Grundannahmen standen bei der Entwicklung der Forschungsfrage im Zentrum? Wie lassen sich pädagogisch-praktische Fragestellungen mit erziehungswissenschaftlichem Wissen verbinden, reflektieren und evaluieren?

c. Biographischer und selbstreflexiver Bezug: Hier sollte der Zusammenhang zwischen Ihnen und dem angestrebten Beruf behandelt werden: Welche Bedeutung messen Sie als Praktikantin/Praktikant dem Praktikum für die Entwicklung Ihrer eigenen Handlungskompetenzen, für Ihre erziehungswissenschaftliche Entwicklung im Studium sowie für das persönliche und berufliche Denken und Handeln bei? Dieser Teil sollte auch eine Reflexion eigener Wahrnehmungs- und Reflexionsmuster (pädagogisches Sehen und Verstehen) sowie die reflexive Arbeit an sich selbst (zur Überwindung blockierender Deutungs- und Handlungsweisen) in der praktischen Arbeit zur Sprache bringen.

Freiwillige Erweiterung des Berufspraktikums – freier Wahlbereich

Es besteht die Möglichkeit, das Berufspraktikum flexibel zu erweitern und hierfür zusätzliche Leistungspunkte aus dem **freien Wahlbereich** zu erhalten.

Die Erweiterung des Praktikums wird in der Regel in der gleichen Institution wie das Berufspraktikum absolviert, es besteht jedoch auch die Möglichkeit, eine andere Einrichtung hierfür auszuwählen. Ein gesonderter Praktikumsbericht muss hierüber nicht verfasst werden.

Folgende Zeitvarianten der Erweiterung sind möglich:

- 30 h = 1 LP
- 60 h = 2 LP
- 90 h = 3 LP
- 120 h = 4 LP oder
- 150 h = 5 LP.

Die Erweiterung wird im Rahmen der Genehmigung der Berufspraktikumsstelle beim Beauftragten für das Praktikum (über das ZaP) mit beantragt. Es gelten die gleichen Kriterien bzgl. der Art der Tätigkeit und der pädagogischen Anleitung wie allgemein für das Berufspraktikum. Da es sich um eine Erweiterung des grundsätzlichen Berufspraktikums handelt, kann diese Praxis erst nach dem regelhaften Praktikum beginnen.

Zeitliches Vorgehen – im Überblick

1. Praktikumsstelle suchen (1. Semester). Sollten Sie Fragen hierzu haben, bitte wenden Sie sich an das ZaP.
2. Anmeldung zum Modul (incl. Anmeldung zur Modulabschlussprüfung; dringend empfohlen)
3. Seminar aus Pflicht- oder Profildbereich oder der allgemeinen Erziehungswissenschaft auswählen und als Integrationsseminar nach erfolgreichem Besuch auf Formular „Bescheinigung über das Berufspraktikum“ durch Lehrende bescheinigen lassen. Der Inhalt des Seminars dient (im weiteren Sinne) der Vorbereitung und der Reflexion des Praktikums (2.Semester).
4. Stelle durch Praktikumsbeauftragten (über ZaP) vor Antritt des Praktikums genehmigen lassen (Formular: Anerkennung der Praxisstelle).
5. Praxis absolvieren (Vorlesungsfreie Zeit 2. Semester oder anderer Zeitrahmen).
6. Am Ende der Praxis: Stunden formlos durch Institution bestätigen lassen.
7. Praktikumsbericht schreiben und einreichen.
8. Bescheinigung über das Berufspraktikum im M.A. Studium ausfüllen lassen.

Anrechnung vorangegangener Praxis

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es in Einzelfällen möglich, dass berufspraktische Tätigkeiten als dem Berufspraktikum im Master gleichwertig anerkannt werden.

Der formlose Antrag auf Anerkennung von Praxiserfahrung, wird über das Zentrum für außerschulische Praxis eingereicht und durch den Beauftragten für außerschulische Praxis geprüft und ggf. genehmigt.

„Zu § 8: Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Zu § 8 Absatz 2: Anerkennung des Praktikums

1. Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische Tätigkeiten können auf Antrag des oder der Studierenden im Einzelfall angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit mit dem studienbegleitenden Berufspraktikum festgestellt wird. Eine inhaltliche Nähe zwischen Studium und anzuerkennendem Praktikum oder beruflicher Tätigkeit muss erkennbar sein oder glaubhaft gemacht werden. Schulpraktika können grundsätzlich nicht angerechnet werden.

2. Die Prüfung des Anrechnungsantrages obliegt der bzw. dem zuständigen Praktikumsbeauftragten. Sie bzw. er empfiehlt dem Prüfungsausschuss die Annahme oder Ablehnung des Antrages.

3. Die Anrechnung erfolgt mit der Auflage, dass der oder die Studierende dem bzw. der Praktikumsbeauftragten einen Bericht über die anzuerkennende Tätigkeit vorlegt, der den Anforderungen an die Moduleilprüfung für das Berufspraktikum im Praxismodul genügt.“

(Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft, vorläufig 18.09.2010, S.5)

Die Gleichwertigkeit mit dem studienbegleitenden Berufspraktikum ist gewährleistet, wenn die inhaltliche Nähe zwischen Studium und anzuerkennendem Praktikum oder beruflicher Tätigkeit erkennbar ist.

Der Beschluss des Masterprüfungsausschusses vom 20.04.2011 führt Folgendes hierzu aus:

„Gleichwertigkeit: Eine Gleichwertigkeit besteht, wenn eine Berufspraxis von mindestens einem Jahr als pädagogische Fachkraft (abgeschlossene Ausbildung/abgeschlossenes Studium) im Umfang von mindestens einer 0,5 Stelle nachgewiesen werden kann. Hierzu gehört beispielsweise die Berufstätigkeit als ausgebildete Erzieherin/ausgebildeter Erzieher.“

Generell wird Studierenden empfohlen, trotz möglicher anrechnungsfähiger Praxis, die Chance des Berufspraktikums im Master zu nutzen. Meist eröffnen sich hierbei neue und inhaltlich andere Kontakte zur pädagogischen Fachpraxis. Dadurch kann das Kompetenzprofil erweitert werden und wichtige Vernetzungen auch im Hinblick einer späteren Berufstätigkeit stattfinden.

Praktikumsbeauftragter

Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker

Binderstraße 34/ Joseph-Carlebach-Platz 1
Raum 120, 1. Stock
20146 Hamburg
Benedikt.Sturzenhecker@uni-hamburg.de

Zentrum für außerschulische Praxis (ZaP)

Stefanie Trude, Dipl.-Päd.

Referentin für das Praktikum im ZaP

Binderstraße 34/Joseph-Carlebach-Platz 1
Raum 130, 1. Stock
20146 Hamburg
☎ 040. 42838 3756
zap@uni-hamburg.de

Offene Sprechzeit:

Di. 10:00 - 14:00
und nach Vereinbarung

<http://www.ew.uni-hamburg.de/de/studium/praktika/zap.html>